

ENERGIEREGION KOBERNAUSSERWALD





Liebe Schmollnerinnen, liebe Schmollner!

In den letzten Monaten – seit der ersten Information im Mai 2023 – ist das Vorhaben für die Windkrafterweiterung im Kobernaußerwald gut vorangekommen. Im Juli haben sich die Gemeinderäte in allen fünf beteiligten Gemeinden einstimmig für die weitere Umsetzung ausgesprochen. Daraufhin haben die Partner Energie AG OÖ, Österreichische Bundesforste AG und EWS Consulting GmbH konkrete Planungen unter Einbeziehung der Gemeinden begonnen.

In dem vereinbarten Planungsgebiet aller fünf Gemeinden sind insgesamt 19 Prüfstandorte für Windenergieanlagen festgelegt worden. Diese Standorte sind so ausgewählt, dass sie den notwendigen Abstand zu Siedlungsgebieten einhalten, dass die Entfernung untereinander passt und auch eine gute Erreichbarkeit für einen Bau der Windenergieanlage an jedem Standort gegeben ist. Es sind noch Prüfstandorte, weil in den nachfolgenden Behördenverfahren unabhängig festgestellt werden muss, ob jeder mögliche Standort auch alle rechtlichen Anforderungen erfüllt.

Die dazugehörenden Standortpläne werden ab November vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme in den Gemeinden aufliegen. Es ist das gemeinsame Ziel, in allen Gemeinden im Dezember die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zur Beschlussfassung zu bringen und auch die Zustimmung zur Durchführung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens (UVP) zu geben.

Parallel zu den technischen Planungen wurden auch intensive Gespräche mit den Partnern der ARGE Windkraft Kobernaußerwald über einen Gemeindevertrag geführt. Es ist besonders wichtig, dass wir Klarheit über die Rahmenbedingungen eines solchen Projektes haben. Dafür gehört die Abgeltung für die Inanspruchnahme von Gemeindeeigentum wie auch die Möglichkeiten der Förderung von Projekten im Rahmen der Erneuerbaren Energieversorgung bzw. sonstige Förderungen für lokale Infrastrukturen rechtlich einwandfrei geregelt. Jedenfalls soll es auch die Möglichkeit für eine direkte finanzielle Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger mit attraktiven Zinssätzen geben. Der gemeinsame Zeitplan sieht vor, mit den Beschlüssen im Dezember auch die Eckpunkte des verbindlichen Gemeindevertrags abzuschließen und damit die größtmögliche Berechenbarkeit des Vorhabens für uns sicherzustellen.

Euer Bürgermeister Norbert Heller

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeamt Maria Schmolln, Nr. 64

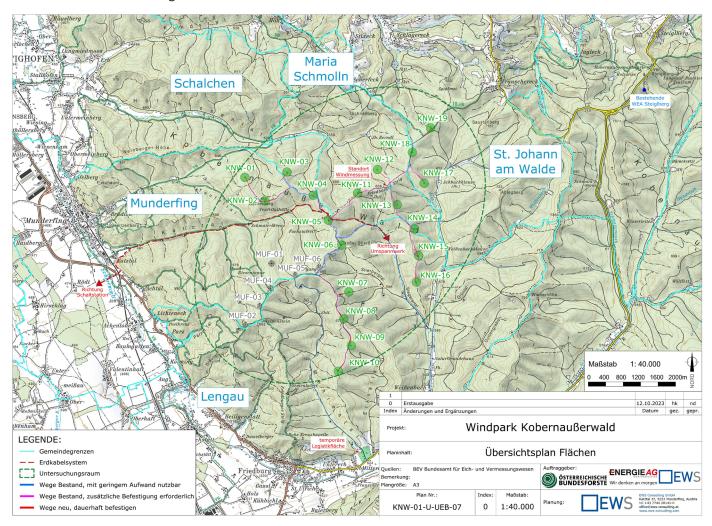
Telefon: 07743/2255 | **E-Mail:** gemeinde@maria-schmolln.ooe.gv.at

Fotos: EWS Consulting GmbH

Druck: Print-It

DIE PRÜFSTANDORTE IM PLANUNGSRAUM

Nachdem zu Beginn der Überlegungen zumindest zwölf Standorte angenommen werden konnten, haben nähere Betrachtungen insgesamt 19 geeignete Prüfstandorte für Windenergieanlagen im Planungsgebiet ergeben. Alle diese Standorte entsprechen den technischen Anforderungen und sollen in der Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Behörde unabhängig untersucht werden. Die Ergebnisse dieser Prüfung ergeben dann den genehmigten Rahmen für die tatsächliche Umsetzung.



WARUM IST DAS IM KOBERNAUSSERWALD SINNVOLL?

Der Kobernaußerwald ist seit Jahrhunderten ein Nahrungs- und Energielieferant und wurde seit jeher wirtschaftlich genutzt. Die Lage der Siedlungsgebiete rund um den Wald macht es möglich, dass Windenergieanlagen den Abstand von mindestens 1.500 Metern zu bewohntem Gebiet einhalten. Zudem gibt es durch die wirtschaftliche Waldnutzung bereits eine gute Erschließung und Erreichbarkeit, welche die Errichtung von Windenergieanlagen unterstützen. Mit dem Windpark Munderfing konnte bereits langjährige Erfahrung für die Windenergienutzung im Kobernaußerwald gesammelt werden. Das Windangebot ist verlässlich vorhanden und gut für die Nutzung geeignet. Windenergieanlagen der neuesten Generation drehen sich bereits ab 10 km/h Windgeschwindigkeit. In der Region sind leistungsfähige Stromleitungen vorhanden, die den erzeugten Strom auf kurzem Weg in das österreichweite Höchstspannungsnetz transportieren.

WIE IST DER WEITERE ABLAUF?

Ab **November 2023** erfolgt für vier Wochen die öffentliche Auflage der Standortpläne für das Raumordnungsverfahren in den Gemeinden. Im **Dezember 2023** entscheiden die Gemeinderäte über die Einleitung des Raumordnungsverfahrens und die Zustimmung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ebenfalls im **Dezember 2023** sollen die Vereinbarungen über die Rahmenbedingungen des Vorhabens (Gemeindevertrag) abgeschlossen werden. Anfang **2024** soll auch ein Windmessmast aufgestellt werden. Nach derzeitigem Plan kann voraussichtlich **2026** ein rechtsgültiger UVP-Bescheid vorliegen und ein Baubeschluss gefasst werden. Im Jahr **2028** sollen die Windenergieanlagen in Betrieb gehen.

SICHTBARKEITSANALYSE DER WINDENERGIEANLAGEN

Als eine Grundlage für die Behördenverfahren wurden bereits Sichtbarkeitsanalysen mit Anlagengrößen gemäß dem derzeitigen Stand der Technik durchgeführt. Weitere Ansichten und die Fotopunkte finden Sie unter: https://www.maria-schmolln.at/Erweiterung_Windpark



